

# Das Coronavirus

## Informationen der Stadt Rinteln



### Verlängerung des harten Lockdowns und weitere Verschärfungen der Kontaktbeschränkungen

Info Nr. 13

Stand: 08.01.21

Aufgrund der hohen Infektionszahlen in der Corona-Pandemie wird der **Lockdown** zunächst **bis zum 31. Januar verlängert**. Darüber hinaus haben Bund und Länder **schärfere Bestimmungen** beschlossen. Diese treten **ab dem 10. Januar in Kraft**.

Weiterhin gilt bundesweit der Grundsatz:

## WIR BLEIBEN ZUHAUSE!!

Ein zentraler Punkt der neuen Verordnung sind die verschärften Kontaktbeschränkungen.

Künftig dürfen sich **Mitglieder eines Haushaltes** nur noch **mit einer weiteren Person** treffen. Anders als bisher **zählen dabei auch Kinder mit**.

### Appell der Stadtverwaltung

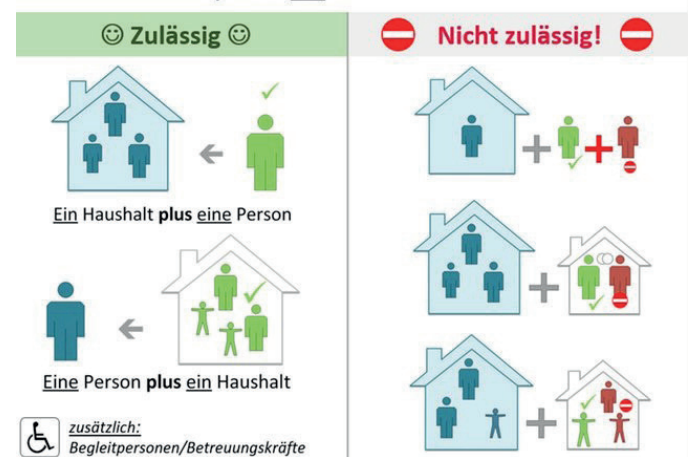
Wir sollten in diesem Winter auf Ausflüge in Wintersportgebiete oder zu anderen touristischen Zielen verzichten. Zudem werden viele Zielorte auch selbst Betretungsverbote und Sperrungen vornehmen. Es ist also besser, gar nicht erst besonders beliebte Ziele anzufahren, um sich dann wieder nach Hause schicken zu lassen. Besuchen Sie keine Hotspots. **Bitte bleiben Sie zu Hause!**

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -  
gültig ab: 10. Januar 2021

Niedersachsen. Klar.

### Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum



### Aktuelle Informationen des Landkreises Schaumburg

➤ **Das Land beginnt noch nicht mit der Terminvergabe an impfberechtigte Personen.**

Das Land Niedersachsen hat mitgeteilt, mit der Terminvergabe an impfberechtigte Personen noch nicht beginnen zu können. Hintergrund ist, dass derzeit nicht so viel Impfstoff zur Verfügung steht, um großflächige Impfungen durchzuführen. Das Land legt daher auch in den nächsten Wochen weiterhin den Fokus auf mobile Teams, die in Alten- und Pflegeheimen impfen. In der Vergangenheit ist es vermehrt in Pflegeheimen zu COVID-Infektionen gekommen.

Für Zweitimpfungen hat das Land Impfstoff-Rücklagen gebildet. Auch das ist ein Grund dafür, dass die Impfungen aktuell zahlenmäßig noch begrenzt sind.

Bis einschließlich 07. Januar konnten im Landkreis Schaumburg bereits 608 Personen in 5 Pflegeheimen geimpft werden.

# Hinweise zur Corona-Schutzimpfung

## ► Impf-Hotline des Landes Niedersachsen

Bürgerinnen und Bürger im Land Niedersachsen haben die Möglichkeit, Fragen rund um die Covid-19-Impfung an eine Hotline zu richten. Die **Hotline** steht zunächst **für allgemeine Fragen zum Impfen**, aber nicht zur Vereinbarung von Impfterminen zur Verfügung.

Die Hotline ist von **montags bis samstags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr** erreichbar. An Sonn- und Feiertagen ist die Hotline geschlossen.

Sobald eine entsprechende Mitteilung erfolgt, ab wann genügend Impfstoff zur Verfügung steht, können über diese Hotline auch individuelle Impftermine vereinbart werden.



## ► Impf-Stufenplan nach Personengruppen (Quelle: RKI - Epidemiologisches Bulletin)

### Stufe 1

BewohnerInnen von Senioren- und Altenpflegeheimen | Personen im Alter von  $\geq 80$  Jahren | Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen | Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen | Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege | Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den BewohnerInnen

### Stufe 2

Personen im Alter von  $\geq 75 - 79$  Jahren | Personal mit hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen | Personen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung in Institutionen | Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung | Personen mit Down-Syndrom (Trisomie 21)

### Stufe 3

Personen im Alter von  $\geq 70 - 74$  Jahren | Personen nach Organtransplantation | Personen mit Vorerkrankungen mit hohem Risiko | BewohnerInnen und Tätige in Gemeinschaftsunterkünften | Enge Kontaktpersonen von Schwangeren | Enge Kontaktpersonen bzw. Pflegenden von Personen mit hohem Risiko | Personal mit moderatem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen und in Positionen, die für die Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur besonders relevant sind | Teilbereiche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

### Stufe 4

Personen im Alter von  $\geq 65 - 69$  Jahren | Personen mit Vorerkrankungen mit moderat erhöhtem Risiko und deren engste Kontaktpersonen | Personal mit niedrigem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen | LehrerInnen | ErzieherInnen | Personen mit prekären Arbeits- und/oder Lebensbedingungen

### Stufe 5

Personen im Alter von  $\geq 60 - 64$  Jahren | Personal in Schlüsselpositionen der Landes- und Bundesregierungen | Beschäftigte im Einzelhandel | Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit mit erhöhtem Expositionsrisiko | Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur

### Stufe 6

Alle übrigen Personen im Alter von  $< 60$  Jahren

## ► Kann ich mir das Impfzentrum aussuchen?

Die Auswahl basiert auf der Entfernung zum Wohnort, verfügbaren Terminen und verfügbaren Impfdosen. Grundsätzlich können Sie aber auch jedes beliebige andere Impfzentrum in Niedersachsen auswählen. Für die **Rintelner Bürgerinnen und Bürger** befindet sich das **nächstgelegene Impfzentrum hier:**

**Festhalle, Enzer Straße 19a, 31655 Stadthagen**



**Gemeinsam  
für Rinteln**